

Historische Kommission
Arbeitsplan für das Geschäftsjahr 1936.

Im Geschäftsjahr 1936 wird bei einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen die Drucklegung erfolgen bzw. zum Abschluß gebracht werden können. Von den im Druck befindlichen Arbeiten werden der 10. Band des Westfälischen Urkundenbuches, die Abrechnung des Hageboke über die Belagerung Münsters und die beiden Bände der Soester Regesten erscheinen können. In Druck gegeben werden vom Historischen Atlas die Übersichtskarte des politischen Zustandes von 1801, die Territorialgeschichte der Grafschaft Mark von M. Frisch, die Siedlungsgeschichte des Oberamtes Hörde von Dr. Hücker, ferner Heft 2 des V. Bandes der Westfälischen Lebensbilder und Heft 2/3 des II. Bandes der Rhein.-Westf. Wirtschaftsbiographien. Der Druck dieser Arbeiten wird ebenfalls noch im Geschäftsjahr 1936 zu Ende geführt werden. Die Bearbeitung des XI. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches wird im kommenden Geschäftsjahr nach vorübergehender Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Auch wird die Sammlung des in Erhard's Regesta historiae Westfaliae nicht erfaßten Urkunden- und Quellenstoffes stärker gefördert werden. Beim Historischen Atlas wird die Arbeit des neuen Jahres der Fertigstellung des 1. Blattes der Hauptkarte gelten. Der Bearbeiter des Mindener Stadtrechtes hofft im Jahre 1936 an die Bearbeitung der wichtigsten in Hannover befindlichen Rechtshandschrift herangehen zu können. Die vor kurzem in Verbindung mit dem Altertumsverein wieder aufgenommenen Vorarbeiten für eine Bibliographie zur westfälischen Geschichte lassen eine planmäßige und energische Förderung erwarten; nach Möglichkeit soll dabei auf eine Ergänzung der bisherigen Sammlungen für das Biographische Lexikon Bedacht genommen werden. Zu diesen bereits im Gange befindlichen Arbeiten werden im kommenden Jahre noch einige neue hinzutreten, deren Ausrichtung z.T. bereits durch die große, gemeinsame Forschungsaufgabe des Instituts „Volk und Siedlung“ bestimmt ist: Einmal die Ausgabe des Ravensberger Urbars von 1550, ferner eine systematische Erfassung der ländlichen und städtischen Rechtsquellen in den wichtigsten Archiven und die Erforschung der westfälischen Stadtgrundrisse als erste Maßnahme zu einer allgemeinen Bearbeitung der Siedlungs- und Flurformen. In diesem Zusammenhang sind für die Zukunft ins Auge gefaßt die Vorbereitung eines topographischen historischen Ortsnamenlexikons und eine Veröffentlichung von Urbaren (in Fortführung des Codex traditionum Westfalarum), Lehnbüchern und Schatzregistern.